



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umweltfragen und Klimaschutz des Rates der Gemeinde Vögelsen am 09. Februar 2023 im Kirchengemeindezentrum, Schulstraße 6, in Vögelsen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender u. VwV d. Bgm`n
Bürgermeisterin
Ratsherr
Ratsherr
Ratsherr
Ratsherr
Ratsfrau

Dr. Jürgen
Silke
Nikolai
Christian
Ulrich
Manfred
Felicia

Rettberg
Rogge
Anton
Baudorff
Hatesohl
Leptien
Theissen

Ausschussmitglied nach § 71 (7) NKomVG
Ausschussmitglied nach § 71 (7) NKomVG
Ausschussmitglied nach § 71 (7) NKomVG

Thees
Helmut
Dennis

Hargus
Meier
Hagenah

Verwaltung:

Angestellte

Sonja

Schierwater
(Protokoll)

Gäste:

Zu TOP 4

Herr Fler vom Ing.-Büro Fler Solar

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
- bei Bedarf für maximal 30 Minuten -
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. September 2023
4. Energieberatung Liegenschaften
5. Sachstand Verkehrsberuhigungen
6. Sachstand Dorferneuerung
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Anfragen und Anregungen

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Rettberg begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses, die Zuhörer sowie Herrn Fler vom Ing.-Büro Fler als Gast. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde - bei Bedarf für maximal 30 Minuten -

Herr Dr. Rettberg schlägt vor, Anfragen und Anregungen zur Verkehrsberuhigung unter TOP 5 „Sachstand Verkehrsberuhigungen“ zuzulassen. Der Fachausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sonstige Anfragen und Anregungen der Einwohnerschaft werden nicht vorgetragen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. September 2022

Frau Theissen bittet, die Niederschrift auf Seite 3, TOP 4, nach dem 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

„Im Hinblick hierauf erklärt sich die Gruppe damit einverstanden, dass der Antrag vertagt wird.“

Die Niederschrift vom 22. September 2022 wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

4. Energieberatung Liegenschaften

Herr Fleer bedankt sich für die Einladung und stellt sich dem Fachausschuss kurz vor.

Er berichtet, dass er im Rahmen der von der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen geförderten Impulsberatung „Solar für Kommunen“ im Auftrag der Gemeinde jeweils eine Kosten-Nutzen-Ermittlung hinsichtlich der Installation einer Aufdach-Photovoltaik-Anlage für die gemeindeeigenen Gebäude Kindergarten und Gemeindebüro/Kinderkrippe erstellt hat.

Anschließend trägt er seine Ergebnisse, basierend auf Planungsannahmen und Vorgaben der Samtgemeinde Bardowick, vor. Diese können in den Beratungsberichten nachgelesen werden. Allen Ratsmitgliedern und fachkundigen Personen wurden die Berichte am 05.12.2023 übermittelt.

Grundsätzlich gilt, wenn die Gemeinde Solarstrom aus einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) erzeugt, kann sie den Strom ins öffentliche Stromnetz einspeisen und dafür die Einspeisevergütung beziehen oder den Strom selbst verbrauchen und nur Überschüsse ins Netz abgeben. Auf selbst erzeugten Strom fallen keine Steuern, kein Netzentgelt und keine Umlage an.

Anschließend berät der Fachausschuss über Vor- und Nachteile der Stromspeicher.

Vorteile sind:

- Eigenverbrauch kann erhöht werden
- Stromkosten werden gesenkt
- der CO₂ Ausstoß wird reduziert
- Solarstrom steht auch zur Verfügung, wenn die Sonne nicht scheint.

Nachteil von Stromspeichern sind die hohen Anschaffungskosten.

Über Alternativen zum Stromspeicher wird im Fachausschuss ausgiebig diskutiert. Der Batteriespeicher und die Stromcloud (virtueller Solarstromspeicher) sind in der Anschaffung nicht so kostenaufwendig. Herr Fleer rät jedoch von diesen Geräten ab. Der Batteriespeicher

ist für die Gemeinde unwirtschaftlich. Die Handhabung der Stromcloud ist für den Nutzer kompliziert.

Anschließend diskutiert der Fachausschuss über Alternativen zum Kauf eines Stromspeichers. Diese sind das Mieten von Stromspeichern und Verpachten von Dachflächen. Es gibt mehrere Hersteller, die sich auf das Mieten von Stromspeichern spezialisiert haben. Der Nutzer zahlt einen festen monatlichen Betrag, also eine Miete. Der Solarstromspeicher verbleibt dabei im Besitz des jeweiligen Anbieters. Der hohe Anschaffungspreis für einen PV-Speicher entfällt. Auch Wartung, Reparaturen und Installation sind bei vielen Anbietern im Grundpreis enthalten.

Der Fachausschuss stellt gemeinsam mit Herrn Fleer Überlegungen an, wie viele und wo auf den Dächern der beiden Gebäude PVpanels angebracht werden könnten. **Herr Fleer** weist darauf hin, dass genaue Angaben hierzu erst gemacht werden können, wenn die Ergebnisse zur Statik der Dächer vorliegen.

Herr Dr. Rettberg schlägt vor, Berechnungen zur Modulfläche vorzunehmen, wenn die statischen Werte für die Dachflächen vorliegen. Herr Tönjes (Architekt) wurde bereits mit der Überprüfung der Statik beauftragt.

Frau Theissen verweist auf die Klimaleitstelle des Landkreises Lüneburg, die zum Thema über Genossenschaft und Bürger GbR berät. **Frau Rogge** wird Kontakt aufnehmen.

5. Sachstand Verkehrsberuhigungen

Frau Rogge berichtet, dass sich im Frühjahr 2022 eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Verkehrsberuhigungen im Rahmen der Dorfentwicklung“ gebildet hat. Diese Arbeitsgruppe hat eine umfassende Bestandsaufnahme gemacht und sich mit der gestalterischen Aufwertung der Straßenräume im Rahmen der Dorfentwicklung und den förderfähigen Maßnahmen befasst.

Es gibt mehrere Vorschläge entlang der Achse Lüneburger Straße-Dorfstraße. Diese betreffen den Ortseingang aus Lüneburg, an der Landwehrkreuzung, an der Einmündung Feldstraße/Am Stadtberg, im Verlauf der Lüneburger Straße bis zur Einmündung Brockwinkler Weg, im Einmündungsbereich Brockwinkler Weg/Kiefernweg und in der Dorfstraße am Kötplatz.

Vorgeschlagen wurde das Aufstellen von Bedarfsampeln vor den Bushaltestellen Kiefernweg und Dachtmisser Straße, Höhe Zebrastreifen.

An der Landwehr wird eine Querungshilfe empfohlen. Probleme bestehen darin, dass es sich um Stadtgebiet handelt, ein hoher baulicher Aufwand erforderlich ist und die Landwehr denkmalgeschützt ist. Hier besteht keine Fördermöglichkeit im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.

Bei der Ortseinfahrt Vögelsen (Lüneburger Straße) wurde eine Querungshilfe vorgeschlagen. Das Ing. Büro Beußel hat zu den Vorschlägen Skizzen erarbeitet und vorgestellt.

Nicht alle Vorschläge sind im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig. Lediglich umgestaltete Randbereiche und gestalterische Maßnahmen kommen für eine Förderung in Betracht.

Der Landkreis Lüneburg hat diesen Maßnahmen zugestimmt. Zwischen der Gemeinde Vögelsen und dem Landkreis Lüneburg, Betrieb Straßenbau- und Unterhaltung würde eine Vereinbarung die Dorferneuerung zur Ortsdurchfahrt K 21 regeln.

Gegenstand der Vereinbarung wäre ggf. der Bau von drei Fahrbahnteilern, einer Fahrbahneinengung, sieben gepflasterten Einmündungen von Gemeindestraßen einschließlich Nebenanlagen, zwei Reduzierungen der Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich zugunsten von Grünflächen und zwei Bedarfsampeln im Zuge der Ortsdurchfahrt Vögelsen auf / an der Kreisstraße 21.

Für den Bau der Fahrbahnteiler und die Fahrbahnmarkierungen muss die Gemeinde Vögelsen dem Landkreis nach Fertigstellung einen Ablösebetrag zahlen.

Herrn J. Meyer ist aufgefallen, dass im der Tempo 30-Zone im Ortszentrum Lüneburger Straße sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Er wünscht sich daher, dass die Gemeinde Vögelsen gelegentlich Geschwindigkeitsmessungen veranlasst.

Frau Rogge berichtet, dass die Verkehrsaufsichtsbehörde des Landkreises Lüneburg aufgrund der Gegebenheiten vor Ort keinen Anlass zur Messung der Geschwindigkeit sieht. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, bittet sie Herrn Meyer, sein Anliegen schriftlich zu verfassen. Frau Rogge wird dieses Schreiben an die Verkehrsbehörde des Landkreises weiterleiten.

6. Sachstand Dorferneuerung

Frau Rogge berichtet zum Projekt „Aufwertung Spielplätze Ginsterweg und Margeritenweg“. Die Umsetzung soll im Frühjahr beginnen. Der Auftrag zum Umbau der Spielplätze Ginsterweg und Margeritenweg wurde erteilt. Leider fallen dafür höhere Kosten (217.000 Euro) an als geplant (170.000 Euro). Aufgrund der gestiegenen Kosten wird das Spielplatzleitsystem weniger aufwendig als geplant umgesetzt.

Frau Rogge gibt einen kurzen Sachstand zum Bauvorhaben Skate- und Bike-Park Vögelsen. Durch umfangreiche Nachforderungen bei der Bauantragstellung ist es zu Verzögerungen bei der Umsetzung gekommen.

Die Gemeinde hat am 30.01.2023 im Umlaufverfahren den Kauf einer Teilfläche von ca. 8.250 m² beschlossen. Mit dem Kauf der Fläche kommt die Gemeinde einer Forderung des Landkreises nach und hat zugleich einen größeren Planungsspielraum.

Die Bauaufsichtsbehörde hat am 07.02.2023 einen vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme abgelehnt, weil die naturschutzfachliche Eingriffsregelung und eine positive Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde noch ausstehen.

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin

7.1 In der Samtgemeinde wird zurzeit die Entwicklung der Schulstandorte vor dem Hintergrund der Ganztagschulplanungen diskutiert. In Horburg, Handorf, Radbruch und Vögelsen sind dazu bauliche Maßnahmen erforderlich. Zurzeit gibt es hier vier zweizügige Grundschulen. Modellrechnungen gibt es auch für zwei vierzügige Grundschulen. Das würde für zwei Gemeinden den Verlust des Standortes bedeuten. Wie würde sich dies auf die Einstufung der Infrastruktur in den Gemeinden auswirken? Der Samtgemeindeelternrat der Samtgemeinde Bardowick hat daher zu einem Austausch am 22. Februar 2023 von 19 bis ca. 21 Uhr in der Grundschule Radbruch eingeladen.

8. Anfragen und Anregungen

8.1 **Frau Rogge** schlägt folgenden Sitzungstermin für die Haushaltsberatungen im Fachausschuss vor: Donnerstag den 23.02.2023, 19.30 Uhr. Der Bauausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Silke Rogge
Bürgermeisterin

Dr. Rettberg
Ausschussvorsitzender

Sonja Schierwater
Protokoll